

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 11

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 25.03.2024

Inhalt:

Wahlausschreiben (§6 WO) für die Wahl des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten an der Westfälischen Hochschule zum 05.06.2024

Westfälische Hochschule Neidenburger Str. 43 45897 Gelsenkirchen

**Wahlvorstand wiss. PR
Der Vorsitzende**

An

An alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen an den Standorten:

Rafael Lasok
Neidenburger Str. 43
Telefon: 0209-9596-302
rafael.lasok@w-hs.de

- Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)
- Bocholt (Münsterstr. 265)
- Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- TalentKolleg Ruhr in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)

Wahlausschreiben (§ 6 WO)

für die Wahl des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten an der Westfälischen Hochschule zum 05.06.2024

Gemäß § 13 LPVG ist in der Westfälische Hochschule ein Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten zu wählen.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit 328 Beschäftigten sind

131	Frauen	197	Männer
9	Beamtinnen	5	Beamte,
122	Arbeitnehmerinnen	192	Arbeitnehmer

I. Größe des neu zu wählenden Personalrats (§ 5 WO)

Der neu zu wählende Personalrat besteht aus 9 Mitgliedern.

II. Wahlverfahren

Die Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in **gemeinsamer Wahl** (§ 20 LPVG).

III. Wahlausschreiben

Das Wahlausschreiben wird unverzüglich in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule veröffentlicht und an den folgenden Standorten ausgehangen/ausgelegt.

Campus Gelsenkirchen, Neidenburger Str. 43

Aushang: Vitrine „Amtliche Mitteilungen“ vor dem Eingang zur Verwaltung Bt. A3

Auslage: Pförtnerloge Bt. A

Campus Recklinghausen, August-Schmidt-Ring 10

Aushang: Vitrine „Amtliche Mitteilungen“ Bt. A1 (EG)

Auslage: Pförtnerloge Bt. A1

Campus Bocholt, Münsterstr. 265

Aushang: Vitrine „Amtliche Mitteilungen“ Bt. B1, neben der Pförtnerloge

Auslage: Pförtnerloge Bt. B1

Das Wahlausschreiben kann jederzeit nach seinem Erlass vom Wahlvorstand berichtigt werden. Sollten Sie Unstimmigkeiten entdecken, melden Sie diese dem Wahlvorstand bitte schriftlich.

IV. Wahlordnung

Das Landespersonalvertretungsgesetz NRW sowie die dazugehörige Wahlordnung kann auf der Internetseite des Wahlvorstandes oder auf der Internetseite des Ministeriums des Inneren des Landes NRW (recht.nrw.de) eingesehen werden.

V. Wählerverzeichnis

Das Wahlausschreiben und das Wählerverzeichnis liegen ab Bekanntgabe dieses Wahlausschreibens, bis zum Abschluss der Stimmgabe, an den unter III. genannten Orten zur Einsichtnahme aus.

Auf Anfrage per Mail an rafael.lasok@w-hs.de bietet der Wahlvorstand zusätzlich eine „elektronische“ Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis per Zoom an.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung des Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Donnerstag, der **01.04.2024**.

VI. Wahlberechtigung / Wählbarkeit

Wahlberechtigt nach § 10 LPVG NRW sind alle Beschäftigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wählbar und damit vorschlagsberechtigt sind nur wahlberechtigte Beschäftigte, die am Wahltag seit min. 6 Monaten der Hochschule angehören (§11 LPVG NRW).

VII. Wahlvorschläge

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind nur die ordentlichen Mitglieder des Wahlvorstandes berechtigt. Der Wahlvorstand vermerkt auf den Wahlvorschlägen Datum und Uhrzeit des Eingangs.



Die Wahlvorschläge sind in die dafür vorbereiteten Vordrucke einzutragen. Die Wahlvorschlagsformulare erhalten Sie bei den unter III. genannten Stellen oder auf Anfrage beim Wahlvorstand. Es werden nur die vom Wahlvorstand erstellten Wahlvorschlagsformulare akzeptiert.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens **20** der wahlberechtigten Beschäftigten unterschrieben werden.

Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: **15.04.2024**

Jeder **Wahlvorschlag** soll so viel Bewerberinnen bzw. Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Die **schriftliche Zustimmung** der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Jede/jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer/m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind **ungültig**. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am **15.04.2024** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den unter III. genannten Stellen bekanntgegeben.

VIII. **Persönliche Stimmabgabe**

Wahllokal: Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Str., 43, Raum Großer Saal.
Datum: 05.06.2024 in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr

Zur Stimmabgabe ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie ein eigener Stift mitzubringen.

IX. **Briefwahl**

Für alle Wahlberechtigten, die nicht am Standort Gelsenkirchen (Neidenburger Str.) beschäftigt sind, wird prinzipiell **Briefwahl angeordnet**. Die entsprechenden Briefwahlunterlagen werden per Hauspost rechtzeitig zugestellt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, kann für den Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Str. keine Briefwahl angeordnet werden. Den dort wahlberechtigten Beschäftigten



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

bietet aber § 16 WO die Möglichkeit, auf Verlangen des Beschäftigten, dennoch die Stimme per Briefwahl abzugeben.

Der Wahlvorstand hat sich daher entschlossen - geschuldet der neuen Gegebenheiten und dem damit verbundenen mobilen Arbeiten - allen am Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Str. Beschäftigten „vorrasschauend“ die Briefwahlunterlagen per Hauspost zuzustellen. Um das "Verlangen des Beschäftigten auf Briefwahl" zu dokumentieren, liegt den üblichen Briefwahlunterlagen noch ein "Antrag auf Briefwahl" bei (**gilt nur für den Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Str.**). Dieser ist ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit dem Stimmzettel und der "persönlichen Erklärung zur Briefwahl", rechtzeitig an den Wahlvorstand zurückzusenden. Beim Wahlvorstand eingehende schriftliche Stimmabgaben ohne ausgefüllten und unterschriebenen "Antrag auf Briefwahl" sind als „Ungültig“ zu behandeln!

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens **05.06.2024, 10:00 Uhr** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Verspätet eingehende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Grundsätzlich hat aber jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, am Wahntag (05.06.2024) in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr im Wahllokal seine Stimme persönlich abzugeben.

X. Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am **05.06.2024 ab 11:00 Uhr in Gelsenkirchen, Neidenburger Str. 43, Raum B2.2.32.**

gez. Rafael Lasok
(Wahlvorstandsvorsitzender)

gez. Christian Mutascu

gez. Anika Schramm

Ausgehängt am 25.03.2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am
